



- ▶ Ausgabe 5
- ▶ 06. Mai 2018

Informationen und Termine

für Geschichtsvereine und Ortschronisten
im Land Brandenburg

INHALT

- *Ortschronisten und Geschichtsvereine im Land Brandenburg
– Grundfragen ihres Wirkens – (I)*

TERMINE

- **So, 21. Oktober 2018, 10 bis 16 Uhr** 14. Tag der Orts- und Landesgeschichte, Potsdam, HBPG
- **So, 25. Februar 2018, 10 bis 16 Uhr** 14. Potsdamer Geschichtsbörse, Potsdam, HBPG

Ortschronisten und Geschichtsvereine im Land Brandenburg – Grundfragen ihres Wirkens – (I)

Der nachfolgende Beitrag setzt eine Arbeit fort, die in den voran gegangenen Ausgaben des Infobriefes begonnen wurde und den Charakter von Fallanalysen trug. Hier wird nun der Versuch unternommen, gestützt auf öffentlich zugängliche Dokumente und Informationen, in systematischerer Weise den Stellenwert der ehrenamtlichen Geschichtsforschung und -popularisierung in der Kulturpolitik des Landes Brandenburg zu untersuchen. Dabei geht es nicht nur um das Dokumentieren der aktuellen Situation, sondern vor allem darum – hier im Dialog mit den Akteuren und Betroffenen –, Veränderungen herbei zu führen, sowohl in der Landespolitik als auch auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die bisherigen Ausgaben des Infobriefes sind unter der folgenden Adresse im Internet zu finden:

<https://www.geschichtsmanufaktur-potsdam.info/index.php/orts-u-landesgeschichte/einzelthemen>.

Menschen, die sich in der Freizeit mit Geschichte befassen, sind selten ausgeprägte Eigenbrötler, die mit niemandem Kontakt haben wollen oder sich als den Nabel der Geschichtsforschung sehen. Die überwiegende Mehrheit, der im Land Brandenburg an der Orts-, Regional- oder Heimatgeschichte arbeitenden, allein wirkenden oder in Vereinen organisierten rund 10.000 ehrenamtlichen Geschichtsforscher sucht den Austausch mit Gleichgesinnten, bietet sich den Verwaltungen in ihren Heimatgemeinden oder -kreisen als Partner für die Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung an und ist willens, der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Forschungen zu präsentieren.



Sie sind bereit zur Kooperation und dankbar für jede Hilfe seitens der Verwaltungsbehörden, ihre Arbeit zu unterstützen sowie die Vernetzung untereinander zu befördern. Wo sie diese nicht erhalten, suchen sie eigenständig nach Wegen und Formen, miteinander in Kontakt zu treten.

Das Land als Partner der Ortschronisten

- (1) *Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.*
- (2) *Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.*
- (3) *Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern.*

(Aus der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992, Artikel 34 – Kunst und Kultur)

Der Begriff „kulturelles Leben“ wurde damals als eine „Vielfalt“ gesehen. Die Vielfalt jedoch nicht genauer definiert.

Das sollte der **Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg** vorbehalten sein, die ab „dem Jahre 2002 ein prägendes Instrument der Kulturpolitik des Landes Brandenburg“ war. Welche Erkenntnisse und Ergebnisse bei der Umsetzung dieser Konzeption erreicht wurden, darüber wollte die Landesregierung den Landtag in „Form von Fortschreibungen“ informieren.

Die erste Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption entstand im Jahr 2004. Fünf Jahre später, d. h. 2009, wurde die nächste vorgelegt.

2012 führte die Landesregierung ein neues Instrument für ihre kulturpolitische Arbeit ein, die „**Kulturpolitische Strategie**“. Worin sich diese von der bisher genutzten Kulturentwicklungskonzeption unterschied, wurde der Öffentlichkeit bei ihrer Präsentation nicht erklärt. Die „**Kulturpolitische Strategie 2012**“ ist bis heute das Leitdokument für die Kulturarbeit der Landesregierung in Brandenburg.

Für die Ortschronisten und Heimat- und Geschichtsvereine ist Teil B des Dokuments „*Eckpunkte einer kulturpolitischen Strategie*“ besonders zu beachten und darin wiederum „*III. Kulturpolitische Aufgabenfelder*“. Punkt 2. widmet sich als kulturpolitischem Aufgabenfeld der „*Kulturgeschichte des Landes*“ und Punkt 3. der „*Erinnerungskultur*“.

„Es gehört zu den Landesaufgaben, die Zeugnisse des kulturellen und geschichtlichen Erbes Brandenburgs aufzuarbeiten, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“

(Kulturpolitische Strategie 2012, S. 11)



Das ist eine originäre Aufgabe und Inhalt der Arbeit der Heimat- und Geschichtsvereine sowie der Ortschronisten. Doch sie werden in dem Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt. Stattdessen betonen die Verfasser der Strategie: *„Das Land fördert unter diesen Gesichtspunkten vor allem Standorte mit kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmalen.“* Auch in dem Abschnitt zur „Erinnerungskultur“ wird die ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg nicht berücksichtigt. Und ebenfalls nicht auf den anderen Seiten der „Strategie“.

Im Teil I gibt es im Abschnitt *„Landespolitische Schwerpunkte der Kulturförderung“* einen Punkt 5. *„Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements“*. Darin erscheinen die Ortschronistinnen und Ortschronisten, die Heimat- und Geschichtsvereine fallen aber wieder unter den Tisch. Dabei heißt es in dem Text:

*„Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie die demografische Entwicklung oder auch die Veränderungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass das bürgerschaftliche Engagement zunehmend wichtiger wird. Die Bereitschaft der Menschen, **sich freiwillig zu engagieren**, hat deutschlandweit und besonders in den neuen Ländern zugenommen. Das gilt auch für den Kulturbereich. In Brandenburg gibt es vielfältige Initiativen für die Kultur durch das bürgerschaftliche Engagement der Menschen vor Ort. Dieses Potenzial will das Land für den Kulturbereich künftig noch besser nutzen.“*

Im Kontext mit den vorstehend aufgeführten Zitaten zur wirklichen „Beachtung“ der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit in der „Kulturpolitischen Strategie“ klingt das nicht ehrlich. Um möglichen Nachfragen dazu von vornherein zu begegnen, wurde für die mit der Materie kaum befassten Landtagsabgeordneten schnell ein (!) Beispiel nachgeschoben.

„Bereits heute sind ... über 300 Ortschronistinnen und Ortschronisten im Land aktiv. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die brandenburgische Landes- und Ortsgeschichte zu erschließen. Für ihre Vernetzung, Beratung und fachlichen Austausch hat das Land den Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ins Leben gerufen.“

Der Tag der brandenburgischen Landes- und Ortsgeschichte wird seit 2005 durchgeführt. 2012 war er somit zum ersten Mal von der Landespolitik offiziell wahrgenommen worden. Seit 2005 gibt es auch die jährlich durchgeführte Potsdamer Geschichtsbörse, die aber in der „Strategie“ mit keinem Wort erwähnt wurde. Und daran hat sich, was die offiziellen Dokumente der Landesregierung angeht, nichts geändert.



Das hatte und hat Folgen:

1. Der vom Kulturministerium des Landes Brandenburg verwendete Kulturbegriff bezieht nicht die ehrenamtliche Geschichtsarbeit ein. Sie hat damit nicht nur inhaltlich keine Verortung in der Landeskulturpolitik, sondern auch nicht administrativ.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg gibt es in der Abteilung 3 Kultur das **Referat 33 Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erinnerungskultur** sowie das **Referat 35 Archive, Bildende Kunst und Literatur**. Inhaltlich müsste die ehrenamtliche Geschichtsarbeit ihren Platz im Referat 33 haben. Doch in den Arbeitsbereichen „Erinnerungskultur“ bzw. „Geschichte vor Ort“ werden die Ehrenamtlichen nicht mit einem einzigen Wort erwähnt. Fündig wird man im Referat 35, im Arbeitsbereich Archive. Hier heißt es: *„Archive sind das Gedächtnis unserer Gesellschaft. Sie bewahren umfangreiche Zeugnisse der brandenburgischen Geschichte und sind damit zugleich Quellen für das Verständnis der Gegenwart. Rund 80 hauptamtliche Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive bewahren, sammeln und erschließen die Überlieferungen ihrer Region. Daneben wird die Orts- und Landesgeschichte auf ehrenamtlicher Basis von rund 900 Ortschronisten und Heimatgeschichtsvereinen fortgeschrieben.“*

2. Warum erfolgte die Platzierung der Ortschronisten sowie der Heimat- und Geschichtsvereine beim Referat 35 im Bereich Archive und nicht im Referat 33, wo sie inhaltlich hingehören?

Diese Frage wurde und wird nicht beantwortet. Es wird auch mit keinem Wort darauf eingegangen, dass es sich bei den Archiven in erster Linie um Verwaltungsarchive handelt. *„Ein **Verwaltungsarchiv** wird von Behörden, Betrieben und Einrichtungen zur zeitweiligen Aufbewahrung des zur Aufgabenerfüllung nicht mehr laufend benötigten dienstlichen Schriftgutes unterhalten.“* (Wikipedia, Verwaltungsarchiv)

Historische Archive sind sie in zweiter Instanz und inwieweit das wirklich so ist, hängt von der Befähigung, dem Engagement der für das Gesamtarchiv zuständigen Archivarinnen oder Archivare ab und von den ihnen durch die Verwaltung für diese Arbeit eingeräumten zeitlichen und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten.

3. Die fehlende administrative Zuordnung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit auf der Landesebene setzt sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten fort. Zumal es an sich schon schwer ist, dort die jeweilige Zuständigkeit für Kultur und für das Archiv herauszufinden.

In der **Kreisverwaltung Barnim** gibt es kein für Kultur zuständiges Amt bzw. Sachgebiet zumindest war etwas derartiges nicht auffindbar. Das Kreisarchiv ist dem Dezernat für öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen zugeordnet.

Die **Kreisverwaltung Dahme-Spreewald** verfügt über ein Sachgebiet Kultur-, Ausbildungs- und Sportförderung. Das Kreisarchiv gehört zum Dezernat für kommunale Angelegenheiten, inneren Dienstbetrieb und Schulverwaltung.

Die **Kreisverwaltung Havelland** hat die Kultur direkt dem Landrat zugeordnet. Im Landratsbereich



gibt es das Referat Kultur, Sport und Tourismus. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv gehört zum Haupt- und Personalamt.

Der **Landkreis Märkisch-Oderland** hat in seiner Verwaltung ein Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt. Das Kreisarchiv ist in das Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt integriert.

Im **Landkreis Oberhavel** sind der Fachdienst Kulturelle Einrichtungen sowie die Kultur- und Sportförderung im Dezernat IV Soziales und Verkehr zu finden. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv gehört zum Dezernat II Bildung und Jugend und darin zum Fachbereich Bildung und Gebäudeverwaltung.

Die **Kreisverwaltung Oberspreewald-Lausitz** verfügt über ein Schulverwaltungs- und Kulturamt. Das Kreisarchiv ist beim Bau- und Hauptamt angesiedelt.

In der **Kreisverwaltung Oder-Spree** gibt es ein Kultur- und Hauptamt. Dem ihm angehörenden Archiv, Lese- und Medienzentrum ist das Kreisarchiv zugeordnet.

In der **Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin** gehört die Kultur zum Referat Büro Landrat. Das Kreisarchiv ist in das Amt für Finanzen und Personal integriert.

In der **Landkreisverwaltung Elbe-Elster** ist die Kultur im Dezernat III Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales angesiedelt. Das Kreisarchiv gehört zum Kulturamt.

Im **Landkreis Potsdam-Mittelmark** ist die Kultur im Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung angesiedelt und wird dort vom Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport betreut. Das Kreisarchiv gehört zum Fachdienst Gebäudemanagement/Zentrale Dienste.

Die Verwaltung des **Landkreis Prignitz** hat die Kultur in das Dezernat III Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit und dort in den Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport integriert. Das Kreisarchiv Prignitz gehört zum gleichen Dezernat.

Die **Kreisverwaltung Spree-Neiße** ordnete die Kultur ebenfalls einem Dezernat III Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung und Kultur und dort dem Fachbereich Schule und Kultur zu. Das Kreisarchiv gehört zur Haupt- und Personalverwaltung.

Im **Landkreis Teltow-Fläming** gehört die Kultur zum Dezernat I und dem ihm angehörenden Amt für Bildung und Kultur. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv ist im gleichen Dezernat angesiedelt beim Sachgebiet Zentrale Dienste.

Im **Landkreis Uckermark** ist die Kultur beim Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus zu finden. Das Kreisarchiv gehört zum Personal- und Serviceamt.

In der **kreisfreien Stadt Brandenburg** an der Havel gehört zur Verwaltung der Fachbereich III Kultur. Das Stadtarchiv ist dem Bereich Verwaltungsdienste zugeordnet.

Die **Stadtverwaltung Cottbus** kümmert sich im Geschäftsbereich III Jugend, Kultur, Soziales um die Kultur. Das Stadtarchiv gehört zum Fachbereich Kultur.

In der **Stadt Frankfurt (Oder)** gehört die Kultur zum Dezernat II Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur. Das Stadtarchiv ist beim Dezernat III Soziales, Gesundheit, Schulen, Sport und Jugend zu finden.

Die **Landeshauptstadt Potsdam** hat die Kultur im Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur und Sport verankert. Das Stadtarchiv gehört zum Geschäftsbereich 1 Zentrale Steuerung und Finanzen und dort zum Fachbereich Verwaltungsmanagement.



4. Die Kulturförderung auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte ist ebenfalls nicht einfach zu durchschauen. Kulturförderrichtlinien sind, soweit vorhanden, nur nach langwieriger Suche zu finden. Darauf wird in dem aktuell in Arbeit befindlichen Nachfolgebeitrag eingegangen.

Dr. Volker Punzel

Wird fortgesetzt.

Impressum:

Herausgeber: GeschichtsManufaktur Potsdam

V.i.S.d.P. und Redaktion: Dr. Volker Punzel

Eschenweg 32, 14558 Nuthetal

Tel.: (033200) 837 69, Fax: (033200) 837 71

E-Mail: info@geschichtsmanufaktur-potsdam.de

Internet: www.potsdam-chronik.de

www.geschichtsmanufaktur-potsdam.info